

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Ergänzung der
Satzung über die Qualifikationsvoraussetzungen
für das Studium an der Hochschule für Musik Nürnberg
(QualS-Erg)**

Vom 23. Februar 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg folgende Satzung:

**§ 1
Änderungen**

Die Anlage der Satzung zur Ergänzung der Satzung über die Qualifikationsvoraussetzungen für das Studium an der Hochschule für Musik Nürnberg (QualS-Erg) vom 9. Februar 2021 wird unter „Anpassungen/ Ergänzung im Wintersemester 2020/2021“ (rechte Spalte) wie folgt geändert:

- 1) Ergänzung eines weiteren Spiegelstrichs bei den Angaben zum Bachelor Holzblasinstrumente: Saxophon (KA, KPA):
 - *Kein Blattspiel*

- 2) Die Angaben zum Master Gesang: Konzert werden wie folgt geändert:
 - *Das Verfahren findet einstufig statt (keine Runden).*
 - *Gesamtlänge der Aufnahmen max. 30 Minuten*
 - *drei Werke unterschiedlicher Stilbereiche aus dem Bereich Oratorium/Konzertarie/Orchesterlied oder Kammermusik mit Sologesang; auswendig vorzutragen,*
 - *drei Lieder, wovon eines aus dem 20. oder 21. Jahrhundert sein muss; auswendig vorzutragen*
 - *eine vollständige mittlere bis große Oratorienpartie* oder ein Konzertstück*; nicht auswendig vorgetragen*
 - *auswendiger Vortrag eines deutschen Lyrik-, Prosa- oder Schauspieltextes (Dauer ca. 3 Minuten).*
 - *Aufnahmen von Liveauftritten können verwendet werden.
Neu erstellte Aufnahmen sind ohne oder mit Begleitung erlaubt.*

**Die Bewerber_innen erhalten mit der Zulassung zum Eignungsverfahren eine Information darüber, welche Stellen aus der Partie sie aufnehmen und einreichen müssen.*

- 3) Bei den Angaben zum Master Gesang: Musiktheater erfolgen folgende Änderungen:
 - *im zweiten Spiegelstrich: Anpassung der Gesamtlänge der Aufnahme von max. 20 auf max. 30 Minuten,*
 - *Ergänzung eines weiteren Spiegelstrichs: eine vollständige, mittlere bis große Opernrolle*; nicht auswendig vorzutragen*

- 4) Ergänzung zwei weiterer Spiegelstriche bei den Angaben zum Master Streichinstrumente:
 - *es sind drei Werke aus mindestens zwei Stilepochen auszuwählen*
 - *Gesamtlänge der Aufnahmen maximal 25 Minuten*

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 15.02.2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 22. Februar 2021 und der Genehmigung des Präsidenten vom 23. Februar 2021.

Nürnberg, 23. Februar 2021



Prof. Christoph Adt
Präsident

Diese Satzung wurde am 23. Februar 2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. Februar 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. Februar 2021.